



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Grundlage für Rückgabe von Kunstwerken schaffen – Stärkung des ländlichen Raums

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, ob die infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 aus Regionen Bayerns nach Oberbayern gebrachten Kunstwerke – auch zur Stärkung der Museen im ländlichen Raum – mittelfristig wieder in ihre bayerischen Ursprungsregionen zurückgebracht werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die Staatsregierung aufgefordert, bis zum 31.12.2020 eine Liste mit allen Kunstwerken im Eigentum des Freistaates Bayern dem Landtag zur Verfügung zu stellen, die seit 1803 aus den säkularisierten Teilen Bayerns in die Region München gebracht wurden und noch heute dort lagern.

Begründung:

Durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 haben Bistümer, Reichsklöster und Stifte ihre Souveränität verloren und wurden im Rahmen der Säkularisation in weltliche Staaten wie das Herzogtum Bayern eingegliedert. In der Folge sind zahlreiche Kulturgüter in die nicht säkularisierten Regionen Oberbayerns gebracht worden. Nach mehr als 200 Jahren ist es höchste Zeit, eine Lösung zu finden, die allen Regionen in Bayern gerecht wird.

Eine Rückverlagerung von Kunstwerken in ihre ursprünglichen Regionen kann dazu beitragen, den ländlichen Raum noch attraktiver für deren Bürger, aber auch für Touristen zu machen. Sie sollten ihre identitätsstiftende Wirkung bayernweit entfalten. Die Kulturgüter Bayerns gehören an den Ort ihrer historischen Herkunft.